

Werden für das Unternehmen **selbstständig nutzbare** Anlagegüter mit Anschaffungskosten von maximal 1.000 € netto angeschafft, so spricht man von **Geringwertigen Wirtschaftsgütern**.



Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach ihren Anschaffungskosten unterschieden in:

* – Anschaffungskosten über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (netto). Sie werden auf dem Konto verbucht. Von der Gesamtsumme auf diesem Konto werden am Jahresende über das Konto abgeschrieben.

* – Anschaffungskosten bis 150,00 Euro (netto p. Stück). Diese werden sofort als auf dem Konto verbucht.

Beispiel

Das Unternehmen Grashammer Spiele kauft einen PC für die Vertriebsabteilung zu 1059,10 €, brutto. Zusätzlich, wird ein Multifunktionsdrucker mit Kopierfunktion für 145,00 € Euro, netto angeschafft.

① Verbuchung der Anschaffung

Nebenrechnung:

② Am Jahresende steht auf dem Konto 0895 SP eine Gesamtsumme von 7.800,00 €. Verbuchung der Abschreibung.

Nebenrechnung:
